

INSEKTENSTERBEN – HÖCHSTE ZEIT ZUM HANDELN!

**BUND NATURSCHUTZ FORDERT NEUE WEICHENSTELLUNG IN DER
LANDWIRTSCHAFT UND LEGT AKTIONSLEITFADEN MIT ZAHLREICHEN
HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR BÜRGER UND GEMEINDEN VOR**

Schmetterlinge, Wildbienen und zahlreiche andere Insekten zeigen einen dramatischen Rückgang vor allem in der Agrarlandschaft. Der BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN) fordert daher ein Verbot bienenschädlicher Pestizide, einen raschen Ausstieg aus der Glyphosat- und Pestizidanwendung und eine Umsteuerung der EU-Agrarzahlungen. An die bayerischen Gemeinden appelliert der BN, mehr innerörtliche bunte Blühflächen anzubieten und öffentliche Flächen, z.B. an Wegrändern, durch einfache Änderungen bei der Mahd umgehend insektenfreundlicher zu gestalten.

Der neue Aktionsleitfaden des BN „Insektensterben – höchste Zeit zum Handeln!“ (erhältlich über die BN-Service-GmbH, www.service.bund-naturschutz.de, 15 €) stellt auf knapp 100 reich bebilderten Seiten die Ursachen des Insektensterbens dar, erläutert die notwendigen agrarpolitischen Maßnahmen, gibt Tipps, was bei der Anlage von Blühflächen konkret zu beachten ist, und bietet vor allem praxisnahe Aktionsvorschläge für den einzelnen Bürger. Zwei Dutzend modellhafte Projekte aus ganz Bayern zeigen, was an vielfältigen Aktivitäten vor Ort möglich ist.

Das Insektensterben ist durch zahlreiche Untersuchungen der letzten Jahre und Jahrzehnte sehr gut belegt. Dass die Populationen von 17 in der EU verbreiteten Schmetterlingsarten zwischen 1990 und 2011 um die Hälfte eingebrochen sind, musste die Europäische Umweltagentur (EEA) bereits 2013 konstatieren. Auch Untersuchungen in Bayern belegen bei Schmetterlingen und Wildbienen in den letzten etwa 30 Jahren Rückgänge zwischen 55 und 75 Prozent.

Offenkundig ist der Zusammenhang der Bestandsabnahme vieler insektenfressender Vogelarten des Offenlandes mit dem zunehmenden Schwund der Insekten. Der Herbizideinsatz hat zu einem Rückgang von Wildpflanzen, insbesondere von konkurrenzschwachen und seltenen Ackerwildkräutern und damit zu einem mangelnden Nahrungsangebot in der Feldflur beigetragen. Die Dezimierung des Blütenangebots betrifft blütenbesuchende und auf Wildkräuter spezialisierte Insekten ganz besonders. In der Folge verlieren dann auch Vögel der Agrarlandschaft, wie Rebhuhn, Grauammer oder Goldammer ihre Nahrungsgrundlage und die Bestände gehen zurück. Europaweit hat die Agrarlandschaft zwischen 1980 und 2010 wegen Nutzungsintensivierung der Landwirtschaft 50% ihrer typischen Vogelarten, wie z.B. Feldlerche, verloren. Das entspricht einer Bestandsabnahme von rund 300 Millionen Vögeln.

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 26.04.2018

PM 46-18/LFG

Naturschutz

Besonders dramatisch sind die Veränderungen bei den bayerischen Wiesen und Weiden: zum einen verschwand seit den 1970er Jahren ein Drittel der Wiesenflächen Bayerns, zum anderen sind aus den meisten Wirtschaftswiesen wegen der hohen Gülleaufbringung und der viel höheren Anzahl von Schnitten sehr artenarme Grasbestände ohne Blütenangebot geworden, auf denen im Frühjahr nur noch die gelbe Blütenfarbe des stickstoffliebenden Löwenzahns auftaucht. Bunte Bauernwiesen finden sich nur noch auf wenigen Standorten in Schutzgebieten oder auf Förderflächen von Vertragsnaturschutzprogrammen.

Die Zukunft der Schmetterlinge und Bienen entscheidet sich daher auf Äckern und Wiesen, also in den landwirtschaftlichen Nutzflächen. Hubert Weiger, Vorsitzender des BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN): „Ein Ausstieg aus dem Giftkreislauf der Landwirtschaft ist überfällig. Auch die Zulassungsverfahren für Pestizide müssen endlich transparent werden und Umweltaspekte stärker berücksichtigen.“ Der BN fordert deshalb auch eine Reform der EU-Agrarpolitik. „Es ist eine zwingende Voraussetzung zur Erhaltung einer vielfältigen insektenreichen Kulturlandschaft, dass öffentliche Gelder zukünftig nur noch für konkrete öffentliche Leistungen bezahlt werden“, so Weiger, „deshalb müssen pauschale Flächenprämien an die Landwirtschaft schrittweise abgebaut und an Kriterien wie Tierwohl, Schutz der Biodiversität oder regionale Kreislaufwirtschaft gebunden werden. Ansonsten sind nicht nur viele Insektenarten, sondern auch die bäuerlichen Familienbetriebe selbst bedrohte Arten. Die von der Agrarlobby organisierte Landwirtschaftspolitik ist daher nicht nur insektengefährdend, sondern vernichtet jedes Jahr viele bäuerliche Existenzen.“

Der BN fordert ein vollständiges Verbot aller 5 bienengefährlichen Neonicotinoide, ein dreijähriges Ausstiegsszenario für die Glyphosatanwendung sowie einen kompletten Ausstieg aus der Herbizidanwendung bis 2025.

Besonders gefordert sind die bayerischen Städte und Gemeinden. Artikel 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes verpflichtet alle Gemeinden, ihre Grundstücke im Sinn der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes zu bewirtschaften und ökologisch besonders wertvolle Grundstücke dafür zur Verfügung zu stellen. Öffentliche Grünflächen und Straßen- wie Wegränder können bei der Einhaltung einfachster Regeln viel insektenfreundlicher werden: nur zweimal und spät im Jahr mähen sowie Verzicht auf Mulchen (also das Mahdgut abräumen statt wie beim Mulchen liegen lassen) würde auf einen Schlag ein riesiges Potential für farbenprächtige Blüten und bunte Insektenvielfalt in Bayern schaffen, wenn die Gemeinden ihren Bauhöfen oder Auftragnehmern diese Vorgaben machen!

An die Kommunen appelliert der BN, dass die Gemeinden auch jederzeit beschließen können, auf ihren kommunalen Flächen insektenfreundlich und pestizidfrei zu wirtschaften. Bisher haben in Deutschland 181 Städte und Gemeinden solche Beschlüsse gefasst. In Bayern hat z.B. der Kreistag Miesbach 2017 einstimmig beschlossen, dass auf landkreiseigenen Flächen auf den Einsatz von glyphosathaltigen Spritzmitteln verzichtet wird. Auch in Städten wie Dachau, Bernau am Chiemsee, Kirchheim bei München oder Haßfurt ist der Einsatz des Unkrautvernichters Glyphosat auf städtischen Flächen verboten. Verpachtet wird nur noch an Bauern, die sich vertraglich verpflichten, auf Glyphosat zu verzichten.

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 26.04.2018

PM 46-18/LFG

Naturschutz

PRESSEMITTEILUNG



Auch jede einzelne Person kann in ihrem Garten das beherzigen und beim Lebensmittel-Einkauf durch die Wahl von Bioprodukten viel für Bienen oder Schmetterlinge tun.

Für Rückfragen:

Dr. Kai Frobel
Artenschutzreferent
0911/818 78-19, kai.frobel@bund-naturschutz.de

Marion Ruppaner
BN Landwirtschaftsreferentin
0911/818 78-20 marion.ruppaner@bund-naturschutz.de

Dr. Klaus Mandery
stv. Sprecher des BN-Landesarbeitskreises Artenschutz
0171/60 64 414 mandery@bund-naturschutz.de

Hinweis für die Medien:
ein pdf des Aktionsleitfadens können Sie bei Bedarf über Kerstin Ellersdorfer kerstin.ellersdorfer@bund-naturschutz.de erhalten.

Bilder (bitte Autor benennen):
Rotschopfige Sandbiene, Foto: Wolfgang Willner
Blütenreiche Blühfläche, Foto: Wolfgang Willner

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg
Tel. 0911/81 87 8-0
Fax 0911/86 95 68
lfg@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 26.04.2018
PM 46-18/LFG
Naturschutz